

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

FACHPRAKTISCHE ABITURPRÜFUNG PROFILFACH / NEIGUNGSFACH MUSIK

für die Hand der Kurslehrerin / des Kurslehrers

Stand: 8. Mai 2006

Gültig ab dem Schuljahr 2006/2007
(erstmals im Abitur 2008)

- A Allgemeine Hinweise
- B Planung und Durchführung der Prüfung
- C Inhalte der Prüfung
- D Beispiele

Anhang:

Formblätter für die fachpraktische Prüfung ab Abitur 2008

[Aus Gründen einer einfacheren Darstellung ist bei Personenbezeichnungen immer auch die weibliche Form eingeschlossen.]

**Durchführung der
FACHPRAKTISCHEN ABITURPRÜFUNG
Profilfach / Neigungsfach Musik**

A	Allgemeine Hinweise	Seite 2
B	Planung und Durchführung der Prüfung	Seite 2
C	Inhalte der Prüfung	
	I Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes	Seite 3
	1. Höraufgaben	
	a. Rhythmus	
	b. Melodie	
	c. Intervalle	
	d. Akkorde	
	e. Werkausschnitte	
	2. Schriftliche Ausarbeitung	
	f. Tonsatz: Vierstimmiger Satz <u>oder</u> einstimmige Textvertonung	
	II Einzelprüfung	Seite 6
	1. Prüfung im Instrumentalspiel bzw. Gesang	
	a. Wahlbereich	
	b. Pflichtbereich	
	2. Prüfung als Musikmentor	
	a. Wahlbereich	
	b. Pflichtbereich	
	c. Bewertungskriterien	
D	Beispiele zu C I	Seite 8

A Allgemeine Hinweise

Die fachpraktische Abiturprüfung Musik findet im erweiterten Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen statt. Der Prüfungstag wird von der Schule nach Rücksprache mit dem Prüfungsvorsitzenden festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Teilgebiete:

I Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes.

Gemeinsame schriftliche Prüfung aller Schüler in einer Gesamtdauer von **75** Minuten.

II Instrumentalspiel bzw. Gesang / Prüfung für Musikmentoren.

Einzelprüfung der Schüler in einer Gesamtdauer von 30 Minuten (incl. Notenfindung) mit den Prüfungsteilen

- Wahlbereich: Vortrag eines oder mehrerer selbst gewählter Prüfungsstücke (Gesamtdauer ca. 10 Minuten);
- Pflichtbereich:
 - Vortrag eines Pflichtstückes (Dauer ca. 3 - 5 Minuten);
 - Interpretationsgespräch, das sich weitgehend auf das Pflichtstück bezieht, aber auch den Wahlbereich erfassen kann.
(Gesamtdauer des Pflichtbereichs: ca. 15 Minuten.)

B Planung und Durchführung der Prüfung

1. Der Zeitplan der Prüfung wird vom Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Prüfungsvorsitzenden festgelegt.
2. Den Prüflingen ist die Möglichkeit zu gewähren, sich ausreichend einspielen bzw. einsingen zu können.
3. Mitschüler und außerschulische Personen sind im Prüfungsraum nur zugelassen, wenn sie musikalische Aufgaben wahrnehmen.
4. Die Einzelergebnisse des Teilgebiets I der Prüfung sind in die Spalten a bis f des grünen Formblattes „Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung“ einzutragen. Es können nur ganze Verrechnungspunkte vergeben werden.
5. Die Notenpunkte für das Teilgebiet I werden ermittelt, indem man die Einzelergebnisse der Spalten a bis f addiert und die Summe durch den Faktor 10 teilt. Für das Teilgebiet I der Prüfung können maximal 5 Notenpunkte erreicht werden. Das Ergebnis wird nicht gerundet, sondern einschließlich der ersten Dezimalstelle festgehalten.
6. Bei der Prüfung im Teilgebiet II können maximal 10 Notenpunkte vergeben werden. Bewertet wird die Gesamtleistung (Wahl- und Pflichtbereich). Hierbei sind ganze und halbe Punkte zulässig.
7. Auf dem grünen Formblatt „Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung“ ist durch Addition der Notenpunkte aus den Teilgebieten I und II das Endergebnis der fachpraktischen Prüfung zu ermitteln. Gegebenenfalls ist jetzt die Gesamtpunktzahl auf- bzw. abzurunden. Es können nur ganze Notenpunkte vergeben werden (maximal 15).
8. Bei der Prüfung im Instrumentalspiel bzw. im Fach Gesang bzw. bei der Prüfung für Musikmentoren wird das Formblatt „Fachpraktische Prüfung Teil II“ verwendet. Beide Formblätter (Teil I und Teil II) verbleiben an der Schule.

C Inhalte der Prüfung

I Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes

(Beispiele siehe D, Seite 8)

Der Fachlehrer unterbreitet dem Prüfungsvorsitzenden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils 3 Vorschläge zu den Einzelaufgaben, aus denen der Prüfungsvorsitzende auswählt. Der Prüfungsvorsitzende kann Aufgabenvorschläge abändern. Die Niederschrift erfolgt auf den gegebenen Formblättern.

1. Höraufgaben

a. Rhythmus

Die Aufgabe hat einen Umfang von vier Takten, sie enthält keine Pausenwerte.

Alle Takte müssen ausrhythmisiert sein.

Taktart: 4/4-Takt.

Tempo und Metrum werden durch Vorzählen eines vollen Taktes angegeben.

Das Metrum darf nicht mitdirigiert oder mitgeklopft werden.

Diktierweise: Klavier (auf einem Ton).

Diktiermodus: Takte 1 bis 4 – 1 – 1 – 1 2 – 2 – 2 3 – 3 – 3 4 – 4 - 4 - 1 bis 4.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte für jeden Takt.

Wertung: Maximal 8 Verrechnungspunkte, nur volle Punkte.

b. Melodie

Der Fachlehrer legt dem Prüfungsvorsitzenden je drei Aufgabenvorschläge in Dur und Moll (harmonisch) vor, aus denen der Vorsitzende einen Vorschlag (Dur oder Moll harmonisch) auswählt.

Die Aufgabe umfasst vier Takte.

Es treten nur leitereigene Töne auf.

Taktart: 4/4-Takt.

Tempo und Metrum werden durch Vorzählen eines vollen Taktes angegeben.

Die Tonart wird durch eine Kadenz befestigt. Es können Tonarten bis zu drei Vorzeichen auftreten.

Der erste Ton wird angegeben (Name und Oktavlage).

Diktiermodus: Takte 1 bis 4 – 1 – 1 – 1 2 – 2 – 2 3 – 3 – 3 4 – 4 - 4 - 1 bis 4.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte für jeden Takt.

Wertung: Maximal 8 Verrechnungspunkte, nur volle Punkte.

c. Intervalle

Es werden sieben Intervalle diktiert (Tonraum: g bis g²).

Folgende Intervalle sind möglich:

k2, g2, k3, g3, r4, ü4 [auch Tritonus oder v5], r5, k6, g6, k7, g7, r8.

Diktiermodus: Die Töne eines jeden Intervalls werden zuerst nacheinander und dann zusammen angeschlagen (jeweils einmal).

Punkteverteilung: 1 Verrechnungspunkt für jedes Intervall, nur volle Punkte.

Wertung: Maximal 7 Verrechnungspunkte.

d. Akkorde

Es werden sieben Akkorde

- in der Grundstellung,
- in enger Lage,
- stets vierstimmig und
- im Tonraum g bis g²

diktiert.

Folgende Akkorde sind möglich (empfohlene Abkürzungen in eckigen Klammern):

Durdreiklang	[D]
Molldreiklang	[M]
übermäßiger Dreiklang	[ü]
Durdreiklang + kleine Septime	[D ⁷]
Durdreiklang + große Septime	[D ^{maj7}]
Molldreiklang + kleine Septime	[M ⁷]
verminderter Dreiklang + verminderte Septime	[v ⁷]
Durdreiklang + große Sexte	[D ⁶]
Molldreiklang + große Sexte	[M ⁶]

Diktiermodus: Die Töne eines jeden Akkordes werden zuerst nacheinander und dann zusammen angeschlagen (jeweils einmal).

Punkteverteilung: 1 Verrechnungspunkt für jeden Akkord, nur volle Punkte.

Wertung: Maximal 7 Verrechnungspunkte.

e. Werkausschnitte

Der Fachlehrer legt dem Prüfungsvorsitzenden sechs Werkausschnitte mit entsprechenden Aufgabenstellungen vor.

Die Schüler hören zwei Klangbeispiele unterschiedlicher Stilepochen und Gattungen. Die Klangbeispiele werden jeweils zweimal vorgespielt. Die Pause zwischen dem ersten und dem zweiten Werkausschnitt beträgt ca. 2 Minuten.

Für jedes Klangbeispiel gilt:

- es dauert ca. 1 Minute;
- die Schüler müssen zu zwei vorgegebenen Aspekten stichwortartig begründete Aussagen treffen, z.B. zur Besetzung, zur Gattung, zur Satztechnik, zur Textbehandlung, zur Epoche;
- bei Fragen zur Textbehandlung muss der Text schriftlich vorliegen;
- die Noten dürfen nicht bereit gestellt werden.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte pro Aspekt.

Wertung: Maximal 8 Verrechnungspunkte, nur volle Punkte.

2. Schriftliche Ausarbeitung

f. Tonsatz: Vierstimmiger Satz oder einstimmige Textvertonung

Der Schüler wählt entweder den vierstimmigen Satz oder die Vertonung.

Die Ausarbeitung erfolgt ohne Instrument.

Vierstimmiger Satz

Der Fachlehrer legt dem Prüfungsvorsitzenden neben den drei Aufgabenvorschlägen auch deren vierstimmige Ausarbeitung vor.

Für die Aufgabenstellung gilt:

- Umfang: 12 Akkorde,
- Tonart: bis zu drei Vorzeichen,
- die Sopranstimme (Melodie) und die Funktionsbezeichnungen werden angegeben,
- eine spezielle Subdominante, eine spezielle Dominante und eine Zwischendominante müssen enthalten sein,
- Nebendreiklänge, Umkehrungen und Vorhaltbildungen werden erwartet.

Die Ausarbeitung

- ist vierstimmig,
- richtet sich nach den Regeln der Stimmführung,
- kann entweder im Chor- oder Klaviersatz erfolgen.

Bei der Bewertung werden die Fehler gezählt. Als Fehler mit Abzug von einem Punkt gelten:

- Falscher Akkord,
- fehlender, überzähliger oder falscher Ton (falsches / fehlendes Vorzeichen),
- Stimmführungsfehler, z.B. offene Quint- oder Oktavparallelen, unmotiviert Sprünge.

Wertung: Maximal 12 Verrechnungspunkte. Nur volle Punkte.

Einstimmige Textvertonung

Der Fachlehrer legt dem Prüfungsvorsitzenden drei vierzeilige Strophen aus unterschiedlichen Gedichten zur Auswahl vor. Zu dem ausgewählten Vierzeiler erfindet der Schüler eine tonale Melodie.

Erwartet werden

- eine metrisch-rhythmisch schlüssige Vertonung des Textes (z.B. Taktart, Betonungen, Dehnungen, Auftakt),
- eine differenzierte melodische Gestaltung (z.B. gezielter Einsatz von Schritten und Sprüngen, Setzen melodischer Höhepunkte, Schlussbildung).

Erläuternde Ausführungen des Schülers zu seiner Textvertonung sind möglich, werden aber nicht verlangt.

Wertung: Maximal 12 Verrechnungspunkte. Nur volle Punkte.

II Einzelprüfung

1. Prüfung im Instrumentalspiel bzw. Gesang

a. Wahlbereich

Der Schüler trägt ein mit dem Fachlehrer abgestimmtes konzertantes Programm mit einer Zeitdauer von ca. 10 Minuten auf einem (ggf. auf mehreren) selbst gewählten Instrument(en) bzw. im Fach Gesang vor.

Das Wahlprogramm ist zu Beginn des Halbjahres 13.2 verbindlich festzulegen.

Die gespielten Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Bei Jazzimprovisationen (maximal 50% des Wahlprogramms) wird das Lead-Sheet (Melodie mit Akkordsymbolen) vorgelegt. Für die Prüfungskommission sind die Noten der dargebotenen Instrumental- bzw. Gesangsstücke bereitzustellen.

Folgende Instrumente sind zugelassen:

- Tasteninstrumente:** Klavier — Cembalo — Kirchenorgel — Akkordeon.
- Saiteninstrumente:** Violine — Viola — Violoncello — Kontrabass — Gambe — Akustische Gitarre — Laute — Mandoline — Harfe.
- Holzblasinstrumente:** Querflöte — Blockflöte(n) — Oboe — Englisch Horn — Fagott — Klarinette — Saxophon.
- Blechblasinstrumente:** Horn — Trompete — Posaune — Tuba — Flügelhorn — Kornett — Tenorhorn — Bariton.
- Schlagzeug:** Neben Stabspielen (Mallets) müssen zwei der folgenden Schlagzeugbereiche vorgestellt werden:
Kleine Trommel — Pauken — Drumset — Set up.
Gegebenenfalls können Mallets durch ein Melodie- oder Tasteninstrument bzw. durch Gesang ersetzt werden.
- Zusätzliche Regelungen:** E-Gitarre und E-Bass sind in Verbindung mit einem akustischen Instrument oder Gesang (ca. ein Drittel des Gesamt-Programms) zugelassen.
E-Gitarre oder E-Bass als alleinige Instrumente können auf Antrag (siehe unten) nur dann genehmigt werden, wenn eine mit anderen Instrumenten vergleichbare künstlerische Leistung möglich ist.
Pop- und Jazz-Gesang sind dann möglich, wenn ca. ein Drittel des Gesamtprogramms im traditionellen Bereich angesiedelt ist.

Weitere hier nicht genannte Instrumente bedürfen der Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums.

Entsprechende **Anträge** sind rechtzeitig vor der Wahl des Abiturprüfungsfaches Musik beim Musikreferat des jeweiligen Regierungspräsidiums - Abteilung Schule und Bildung - zu stellen. Die Genehmigung kann an Auflagen gebunden sein.

b. Pflichtbereich

In Verbindung mit dem Wahlbereich (1 a.) trägt der Prüfling ein vom Fachlehrer festgelegtes Pflichtstück vor. Die Benennung des Pflichtstückes sowie die Ausgabe der diesbezüglichen Noten erfolgt 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung. Bei der Auswahl (möglichst Originalliteratur) achtet der Fachlehrer auf einen angemessenen technischen Schwierigkeitsgrad.

Sofern der Schüler nur ein Wahlstück vorträgt bzw. nur eine Stilepoche / Stilart abdeckt, soll das vom Fachlehrer bestimmte Pflichtstück einer anderen Stilepoche / Stilart angehören.

Der Vortrag des Pflichtstücks - ggf. auch eines Wahlstückes - wird mit einem durch lehrplanbezogene Fragen und Aufgaben ergänzten Interpretationsgespräch verbunden. Dabei können auch vom Prüfungsvorsitzenden Fragen bzw. Aufgaben gestellt werden. Es ist möglich, dass in diesem Interpretationsgespräch musikalische Sachverhalte vom Schüler auch zusätzlich vokal oder instrumental dargestellt werden.

2. Prüfung als Musikmentor

a. Wahlbereich

Wahlweise zum Instrument oder zum Gesang kann ein Schüler, der an einem Musikprofil-Gymnasium oder bei einem Musikverband zum Musikmentor ausgebildet wurde, im Rahmen der fachpraktischen Prüfung in seinem Mentorenbereich (Chor- und Singeleitung, Instrumentalgruppenleitung im Bereich Orchester, Bläsergruppe, Akkordeongruppe usw.) geprüft werden.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Prüfung als Musikmentor ist der Nachweis einer vollständig abgeschlossenen Musikmentorenausbildung durch eine Urkunde des jeweiligen Verbandes bzw. Bestätigung des jeweiligen Musikprofilgymnasiums. Zusätzlich ist eine längere kontinuierliche Tätigkeit als Musikmentor in der eigenen Schule oder in einem Verein nachzuweisen.

Eine Genehmigung der Mentorenprüfung wird auf Antrag des Schülers in Verbindung mit dem Fachlehrer durch das zuständige Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, ausgesprochen.

Wählt ein Schüler anstelle des Instrumentalspiels oder des Gesangs die Mentorenprüfung, teilt er zu Beginn des dritten Kurshalbjahres dem Regierungspräsidium mit, welche Inhalte Bestandteile dieser Prüfung sein sollen. Das Regierungspräsidium entscheidet über die vorgelegte Konzeption dieses Prüfungsteils.

Die Mentorenprüfung erstreckt sich auf einen mit dem Kursleiter und der Schulorganisation abgestimmten Wahlbereich und Pflichtbereich (vgl. b.) in einer Gesamtdauer von ca. 25 Minuten.

Der Schüler muss, ggf. mit Hilfestellung der Schule, dafür Sorge tragen, dass ein angemessenes Ensemble für die Einstudierung der ausgewählten Stücke zur Verfügung steht.

b. Pflichtbereich

In Verbindung mit dem Wahlbereich (2 a.) findet auch im Mentorenbereich eine Pflichtaufgabe statt. Die Benennung des Pflichtstückes zur Erarbeitung mit einem geeigneten Musik-Ensemble erfolgt 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung.

Bei der Auswahl des Pflichtstückes für Musikmentoren orientiert sich der Kurslehrer an den jeweiligen Ausbildungsinhalten und der Musikmentoren-Tätigkeit des Prüflings in der Schule oder im Verein. Als Pflichtstücke werden einfache Chorlieder bzw. einfache Instrumentalsätze gewählt, an deren Erarbeitung sich ein Interpretationsgespräch mit lehrplanbezogenen Fragen und Aufgaben anschließt. Dabei können auch vom Prüfungsvorsitzenden Fragen bzw. Aufgaben gestellt werden. Es ist möglich, dass in diesem Interpretationsgespräch, das auch auf den Wahlbereich ausgedehnt werden kann, musikalische Sachverhalte vom Schüler zusätzlich auch vokal oder instrumental dargestellt werden.

Sofern der Schüler nur an einem Wahlstück arbeitet bzw. nur eine Stilepoche / Stilart abdeckt, soll das vom Fachlehrer bestimmte Pflichtstück einer anderen Stilepoche / Stilart angehören.

c. Bewertungskriterien

Für die Bewertung der in der Mentorenprüfung gezeigten Leistungen können u.a. folgende Kriterien herangezogen werden:

- Fähigkeit zu einer angemessenen Ensemblearbeit (Methodik der Einstudierung, Dirigiertechnik, etc.),
- Anwendung und Richtigkeit der musikalischen Fachterminologie,
- Fähigkeit zu einer angemessenen musikalischen Gestaltung,
- Präsentations- und Darstellungsvermögen.

D Beispiele zu C I

1a. Rhythmus (4 Takte)

Beispiel 1

Beispiel 2

1b. Melodie (4 Takte)

Beispiel 1

Beispiel 2

1c. Intervalle

k 6 k 2 ü 4 r 5
 g 3 k 7 k 2

1d. Akkorde

D D⁷ M⁷
 D^{maj7} v⁷ D⁶
 M⁶

1e. Werkausschnitte

Die Schüler sollen sich zu zwei Aspekten äußern.

(In den folgenden Beispielen sind zur fachlichen Orientierung teilweise auch mehr als zwei Aspekte angegeben!)

Beispiel 1

Richard Wagner, Isolde's Liebestod aus: Tristan und Isolde
(Der Text muss den Schülern vorliegen.)

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Epoche (1), zur Gattung (2).

Lösungshinweise:

- (1) Spätromantik, z. B. Chromatisierung der Melodik, unendliche Melodie, große Spannungsbögen, hohe Dramatik;
- (2) Oper (Sologesang, großes Sinfonieorchester), ggf. auch orchesterbegleitetes Sololied.

Beispiel 2

Robert Schumann, Klavierkonzert a-Moll op. 54, 1. Satz

Aufgabe: *Äußern Sie sich zur Besetzung (1), zur Epoche (2).*

Lösungshinweise:

- (1) Klavier, groß besetztes Sinfonieorchester mit Bläsern, Streichern, Pauken.
- (2) Romantik (große Melodiebögen, spannungsreiche Dynamik, lyrische Melodik).

Beispiel 3

Claude Debussy, Prélude à l'après-midi d'un faune

Aufgabe: *Äußern Sie sich zur Besetzung (1), zur stilistischen Einordnung (2).*

Lösungshinweise:

- (1) Holzbläser (vor allem Querflöte), Hörner, Harfe, Streicher;
- (2) Impressionismus (keine klar abgegrenzten Themen, fließende Übergänge, differenzierte Instrumentation, Mischklang im Orchestersatz vorherrschend).

Beispiel 4

Igor Strawinsky, Die Geschichte vom Soldaten

Aufgabe: *Äußern Sie sich zur Besetzung (1), zur Zeiteinordnung (2).*

Lösungshinweise:

- (1) Bläser, Schlagwerk, Violinen, Kontrabass, Sprecher;
- (2) 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. (Merkmale des expressionistischen Stils: keine sofort klar erkennbare periodische Themenbildungen, ungewöhnliche Besetzung, rhythmisch betont, mit Akzenten).

Beispiel 5

G. P. da Palestrina, Kyrie aus der Missa Papae Marcelli (Beginn bis Ende des 1. Kyrie eleison) (Der Text muss den Schülern vorliegen.)

Aufgabe: *Äußern Sie sich zur Gattung (1), Satztechnik (2), Textbehandlung [Wort-Ton-Verhältnis] (3), zur epochalen Einordnung (4).*

Lösungshinweise:

- (1) Kyrie-Vertonung, Teil aus dem Mess-Ordinarium;
- (2) Vokalpolyphonie. Imitatorischer Beginn im vierstimmigen Satz, textgebundene „soggetti“;
- (3) Syllabischer Beginn („Kyrie“) und melismatische Fortführung („eleison“);
- (4) 16. Jahrhundert, Renaissance.

Beispiel 6

J.S. Bach, Kantate 21, 1. Rezitativ des II. Teils (Beginn bis „Schalken sind“)
(Der Text muss den Schülern vorliegen.)

Text: Ach, Jesu, meine Ruh, mein Licht, wo bleibest du?
O Seele sieh! ich bin bei dir.
Bei mir? hier ist ja lauter Nacht!
Ich bin dein treuer Freund, der auch im Dunkeln wacht, wo lauter Schalken sind.

Aufgabe: Äußern Sie sich zum Kompositionstyp (1), zur Textbehandlung an zwei Stellen Ihrer Wahl (2).

Lösungshinweise:

- (1) Rezitativ (sprachnahe Gestaltung der Singstimmen, unterstützende Akkordbegleitung).
- (2) z.B. „Ach, Jesu“: Seufzerfigur, pausendurchsetzte Fortführung,
Fragen „Wo bleibest du?“ / „Bei mir?“: melodische Aufwärtsführung,
„Nacht“: Tiefton,
„lauter Schalken“: Melisma in der Singstimme (und in der Begleitung).

2f. Tonsatz**Vierstimmiger Satz**

Lösung:
T Dp S⁹-8 Sp D^{\flat}_{3} D⁹-8 Dp $\left(\text{D}^{\flat}_{3}\right)_{3}$ Tp S⁶ D⁶⁻⁵₃ T

Einstimmige TextvertonungBeispiel 1

Die Schüler erhalten diese Gedichtstrophe:

Kleine Blumen, kleine Blätter
streuen mir mit leichter Hand
gute junge Frühlingsgötter
tänzelnd auf ein luftig Band.

Aufgabe: *Erfinden Sie eine tonale Melodie zu dieser Gedichtstrophe von Johann Wolfgang von Goethe.*

Mögliche Lösung:



Klei- ne Blu- men, klei- ne Blät- ter streu- en mir mit leich- ter Hand



gu - te jun - ge Früh- lings- göt- ter tän - delnd auf ein luf - tig Band.

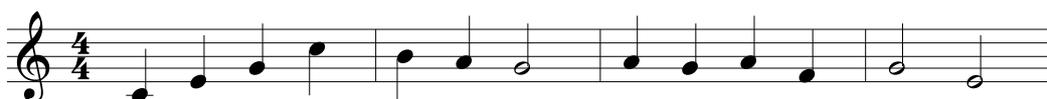
Beispiel 2

Die Schüler erhalten diese Gedichtstrophe:

Leise zieht durch mein Gemüt
liebliches Geläute.
Klinge, kleines Frühlingslied,
kling hinaus ins Weite!

Aufgabe: *Erfinden Sie eine tonale Melodie zu dieser Gedichtstrophe von Heinrich Heine.*

Mögliche Lösung:



Lei- se zieht durch mein Ge- müt lieb - li - ches Ge - läu - te.



Klin- ge, klei- nes Früh- lings- lied, kling hi - naus ins Wei - te!